

3. Motion von Dr. Bernhard Wälti, Susanne Oberholzer, Isabella Stäheli, Dr. Marlies Näf, Norbert Senn, August Krucker und Daniel Wittwer vom 2. Dezember 2009 "Einreichung einer Standesinitiative betreffend Grundversorger" (08/MO 26/175)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Dr. Bernhard Wälti.

Diskussion

Dr. Wälti, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die rasche und äusserst positive Beantwortung der vorliegenden Motion. Die Selbstdispensation, also die Medikamentenabgabe in der Arztpraxis, ist auf Bundesebene unter Beschuss geraten. Der Bundesrat möchte über die Revision des Heilmittelgesetzes die Medikamentenabgabe verbieten. Man gedenkt, dies mit eigenartigen Begründungen zu vollziehen. Der Bericht zum Vernehmlassungsverfahren zum Heilmittelgesetz ist von einer Wertung geprägt, die nur ein einziges politisches Ziel verfolgt: Die Kostensenkung im Gesundheitswesen. In der Begründung für die Abschaffung wird von falschen Anreizen bei der Abgabe und von Mehrverdienst gesprochen. Dass der Arzt beim Verkauf von Medikamenten mitverdient, ist in der Bevölkerung bekannt. Andere Berufsgruppen verdienen beim Zwischenverkauf von Produkten ebenfalls. Das ist der Normalfall in unserer Wirtschaft und an sich nichts Anrüchiges. Wenn aber behauptet wird, dass die Patientensicherheit wegen des finanziellen Interesses an einem möglichst umsatzstarken Verkauf von Medikamenten gefährdet sei, entbehrt dies jeder Seriosität. Ganz im Gegenteil: Kein Arzt oder keine Ärztin wird sich dazu verleiten lassen, durch Abgabe von unnötigen Medikamenten die Sicherheit eines Patienten zu gefährden. Da spreche ich den Eid des Hippokrates an, der wohl im Altertum entstanden ist, aber noch heute seine Gültigkeit hat und von einer moralischen Wertung geprägt ist. Vom Bundesrat wird eine Berufsgruppe in Misskredit gebracht, wobei er nur das eine Ziel hat, das kränkelnde Gesundheitswesen zu sanieren. Die Abgabe von Medikamenten stellt die Gesundheitsversorgung sicher. Dieser Service ist bei den Patienten beliebt, er ist effizient, begleitet von ärztlicher Fachkompetenz und spart lange Wege. Die ärztliche Medikamentenabgabe soll nur noch in Ausnahmefällen gestattet sein, dann nämlich, wenn etwa die Erreichbarkeit einer Apotheke mit dem öffentlichen Verkehr unmöglich oder aus Distanzgründen unzumutbar ist. Die Menschen im Kanton Thurgau drücken klar aus, dass sie den Hausärzten vertrauen und die Hausarztmedizin stärken oder sogar ausbauen wollen. Die Bevölkerung spürt, dass es den Hausärzten nicht in erster Linie um ihr eigenes Wohl geht, sondern sie sich vor allem für die Kranken

und die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im ganzen Land einsetzen. Der Bund vergisst, um wen es hier eigentlich geht. Warum will man es den Hausärzten aus der Hand nehmen, 85 % der anfallenden Krankheiten kompetent und kostengünstig zu behandeln? Die Zahlen in der Beantwortung des Regierungsrates sowie auch jene des Verbandes der Thurgauer Grundversorger belegen, dass es die kosteneffizienteste Praxis ist, wenn die Medikamente direkt abgegeben werden können. Es geht nicht um die unternehmerische Seite, um den rein medizinischen Nutzen oder um die Performance, sondern um den Menschen. Dies scheint man beim Bund aus den Augen verloren zu haben. Die Behandlung und die Pflege eines Patienten mit seinem Krankheitsbild erfolgen nicht durch den Versicherer, sondern durch die Krankenschwestern, die Krankenpfleger und die Ärzteschaft. Belassen wir den Kantonen die Möglichkeit, die Selbstdispensation in den Arztpraxen zu regeln und die Grundversorgung zu stärken. Diese langerprobte und bewährte Massnahme soll bestehen bleiben. Der Regierungsrat erkennt die Notwendigkeit und das Bedürfnis der Thurgauer Bevölkerung. Senden wir dieses Signal nach Bern. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Krucker, FDP: Ich spreche im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, welche die vorliegende Motion aus volkswirtschaftlichen, aber auch aus gesundheitspolitischen Gründen erheblich erklären wird. Zu den volkswirtschaftlichen Gründen: Bei der Revision des Bundesgesetzes wollte der Bund vor allem den Missbrauch bei der Medikamentenabgabe verhindern. Er ging davon aus, dass Ärzte und Ärztinnen zu viele Medikamente abgeben könnten. Dies ist bei unseren seriösen Thurgauer Ärztinnen und Ärzten nicht zu befürchten. Durch die Einnahmen der Ärzte aus Medikamenten können der Taxpunktwert und somit auch die Gesundheitskosten tief gehalten werden. Eine Direktabgabe durch den Grundversorger ist auch viel effizienter. Zu den gesundheitspolitischen Gründen: Bei Notfällen sind Hausärzte "rund um die Uhr" eher zugänglich. Meistens fehlt den Apothekern auch der medizinische Hintergrund des Patienten. Als ländlicher Kanton haben wir keine hohe Dichte an Apotheken, was wiederum vor allem ältere Leute benachteiligt.

Senn, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Fraktion der CVP/GLP steht voll hinter den Argumenten des Regierungsrates und gratuliert ihm dazu. Für uns sind drei Punkte ganz entscheidend: 1. In der Antwort sind die aktuellen Kosten aufgeführt, die verursacht werden. Der Unterschied zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz ist deutlich. Der Thurgau ist kostenbewusst, und es macht keinen Sinn, dass er bestraft werden soll. 2. Wir wollen uns unbedingt dafür einsetzen, dass das Netz der Grundversorger erhalten bleibt. Es wird kein Missbrauch betrieben. 3. Die Kundenfreundlichkeit für die Thurgauer Bevölkerung ist uns wichtig. Es geht um ein System, das sich bewährt hat. Wir fordern Effizienz in der Selbstdispensation und sind einstimmig für Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Wir sind auch

mit dem Text im Beschlussesentwurf einverstanden.

Oberholzer, SP: Für die Fraktion der SP ist die Selbstdispensation der Hausärztinnen und Hausärzte unerlässlich. Deshalb begrüßen wir die klare Haltung des Regierungsrates zur Motion. Die Selbstdispensation bietet eine Art Service public für die Bevölkerung. Sie ist gerade auch in unserem Kanton wichtig, weil er ländlich geprägt ist und eine geringe Apothekendichte aufweist. Es ist für viele Thurgauerinnen und Thurgauer ohne Auto sowie für Betagte fast unzumutbar, in die nächst gelegene Apotheke zu gelangen. Daher ist die Selbstdispensation beim Hausarzt so wichtig. Die vom Bundesrat vorgebrachte Begründung zur Abschaffung ist, wenn man die Thurgauer Zahlen sieht, etwas fadenscheinig, denn die Zahlen zeigen, dass es bei den Hausärztinnen und Hausärzten im Thurgau eben nicht Usus ist, unnötige, teurere oder gar mehr Medikamente zu verschreiben. Die Abschaffung der Selbstdispensation ist eine weitere Massnahme, die den Beruf der Hausärzte und Hausärztinnen zunehmend unattraktiver macht. Immer mehr Ärztinnen und Ärzte werden im Spital bleiben, wo das Einkommen höher ist. Die Folge davon ist, dass die Grundversorgung der Bevölkerung auf dem Land gerade auch im Thurgau gefährdet und der Hausarzt im Dorf nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme ist. Für die SP ist deshalb klar, dass der Beruf des Hausarztes attraktiv bleiben muss. Die Bevölkerung ist auf die Selbstdispensation angewiesen. Es liegt heute an uns, ein starkes Zeichen zu setzen und die Standesinitiative einzureichen. Die Fraktion der SP ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion und unterstützt auch den Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Dr. Näf, SVP: Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie um Erheblicherklärung der Motion. Die regierungsrätliche Antwort begrüßen wir sehr. Wir meinen, dass die ärztliche Medikamentenabgabe insbesondere über die Grundversorger massgeblich zur sicheren und schnellen Versorgung unserer Thurgauer Bevölkerung mit Medikamenten beiträgt. Und zwar in Notfällen ebenso wie im Alltag. Die Medikamentenabgabe ist nicht nur im Spital Teil der ärztlichen Therapie, sondern auch in den verschiedenen Arztpraxen der Grundversorger und Spezialisten. Würde die ärztliche Medikamentenabgabe, im Fachjargon Selbstdispensation genannt, eingeschränkt oder sogar verboten, so hiesse dies, dass kranke, ältere, gehbehinderte oder geschwächte Menschen nach ihrem Arztbesuch immer den beschwerlichen Weg zur nächsten Apotheke unter die Füsse nehmen müssten, und dies nach den Vorstellungen der Apotheker mit bis zu einer Stunde Fahrzeit mit dem öffentlichen Verkehr, wohlverstanden für einen Weg. Wer sich aktiv in die Rolle eines Patienten versetzt, der versteht, dass dieser üblicherweise eine schnellstmögliche Hilfe und Unterstützung wünscht. Genau dies können unsere praktizierenden Ärzte durch ihre Therapie sowie durch die direkte Medikamentenabgabe heute bieten. Unser Kanton gilt schweizweit als Vorzeigekanton, da hier die Patienten traditionell die Wahlfreiheit haben, ihre Medikamente entweder direkt beim Arzt, in der Apothe-

ke oder über eine Versandapotheke zu beziehen. Dieses System wurde vor langer Zeit zwischen den Ärzten und den Apothekern unter Beteiligung des Kantons ausgehandelt und in der Vergangenheit auch erfolgreich praktiziert. Deshalb soll auch in Zukunft gelten, dass derjenige, der seine Medikamente lieber in der Apotheke holen möchte, hierfür vom Arzt ein entsprechendes Rezept erhält. Jener aber, der direkt in der Arztpraxis versorgt werden will, soll seine Medikamente auch gleich dort beziehen können. Letztlich sind ja sowohl die Ärzte als auch die Apotheken bezüglich des Umganges mit Medikamenten sehr gut ausgebildet. Wir lehnen deshalb die vorgeschlagene Bundeslösung mit dem Verbot der Selbstdispensation ab, die sowohl gegen versorgungspolitische als auch finanzielle Interessen der Patienten und des Kantons verstösst. Wir unterstützen in der Folge die Absicht der Motionäre sowie des Regierungsrates, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen. Wir meinen, dass die Versorgung mit Medikamenten über die verschiedenen Distributionskanäle weiterhin von den jeweiligen Kantonen nach Massgabe ihrer regionalen Bedürfnisse sowie der Wünsche ihrer Patienten autonom entschieden und geregelt werden soll. Eine Zentralisierung verbunden mit einer schweizweiten Monopolisierung des Abgabekanals über die Apotheken hätte im Kanton Thurgau eine grundlegende Verschlechterung der medizinischen und medikamentösen Versorgung zur Folge. Dies dürfen wir keinesfalls zulassen. Wir wollen vielmehr auch im Gesundheitswesen ein attraktiver Kanton mit einer guten sowie weiterhin finanzierbaren Gesundheitsversorgung sein. Im Übrigen sind es gerade Kantone mit ärztlicher Medikamentenabgabe, welche die tiefsten Medikamentenkosten pro versicherte Person aufweisen. Ein solcher Schildbürgerstreich, die ärztliche Medikamentenabgabe gegen den Willen des Volkes abschaffen zu müssen und uns gleichsam noch höhere Kosten einzuhandeln, darf uns nicht widerfahren. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Vorlage die volle Unterstützung auszusprechen und den Regierungsrat tatkräftig zu ermutigen, der Motion in Bern grösstmögliche Nachachtung zu verschaffen.

Stäheli, GP: Für einmal sind sich alle Fraktionen und der Regierungsrat einig, was bei uns eher eine Seltenheit ist. Es geht um eine Tradition im Kanton Thurgau, die stark verwurzelt ist und die man nicht kampflos aufgeben will: Die Selbstdispensation in den Arztpraxen. Die Revision des Bundesgesetzes ist zwar erst in der Vernehmlassung, doch ist es wichtig, dass der Kanton Thurgau jetzt schon seine Meinung mit einer Standesinitiative kundtut. Die Antwort des Regierungsrates zeigt die verschiedenen Facetten des Themas auf. Ein Hauptargument für die Beibehaltung der Selbstdispensation ist sicher die Stärkung der Hausärztinnen und Hausärzte. Es kann nicht belegt werden, dass die Selbstdispensation zu höheren Kosten führt. Trotzdem ist sie für das Einkommen der Ärzte wichtig. Der Verdacht, dass bei Selbstdispensation zu viele Medikamente verschrieben werden, ist naheliegend. Es gibt jedoch noch andere Geschäftszweige, wo quasi Selbstdispensation möglich ist. Auch da ist gegenseitiges Vertrauen nötig. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Jordi, EVP/EDU: Die Fraktion der EVP/EDU ist einstimmig für die Einreichung der vorliegenden Standesinitiative. Es ist für die Patienten unverständlich, dass unter dem Vorwand des Sparens versucht wird, den Hausärzten immer mehr wegzunehmen, das Labor und die Medikamentenabgabe. Diese wichtigen Instrumente haben eine grosse Bedeutung für eine speditive, patientenfreundliche und kostengünstige Allgemeinbetreuung. Es gibt mehrere Studien, die eindeutig belegen, dass die Kosten im bestehenden System tiefer sind. Ich schätze die Laboruntersuchungen, die beim Hausarzt gemacht werden können. Man erhält das Ergebnis umgehend, Verwechslungen sind ausgeschlossen. Ebenso ist es sinnvoller, die Medikamente weiterhin beim Arzt zu beziehen, der dem Patienten an Ort und Stelle erklären kann, wie diese anzuwenden sind. Auch der zusätzliche Weg zur Apotheke bedeutet Zeit und belastet die Umwelt. Die hohe Qualität der Grundversorger und der optimale Nutzen für die Patienten dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Lei, SVP: Ich kann mich der Meinung der Vorrednerinnen und Vorredner nicht anschliessen. Ich werde den Verdacht nicht los, dass Ärzte versucht sein könnten, am Ende des Monats die Bilanz mit verstärkter Medikamentenabgabe aufzubessern. Ich könnte Beispiele nennen, verzichte aber darauf. Immerhin erhält jeder Arzt 30 % des Verkaufspreises des Medikamentes, was selbstdispensationsfördernd wirken könnte. Der Grundsatz sollte gelten: Wer Medikamente verschreibt, darf sie nicht verteilen. In ländlichen Gebieten sind Ausnahmen im Heilmittelgesetz möglich. Die Probleme der Hausärzte sind mir bewusst, doch sollte man sie meines Erachtens anders lösen als mit der Selbstdispensation. Ich bin deshalb gegen Erheblicherklärung der Motion.

Martin, SVP: Auch ich muss die Harmonie im Saal ein wenig stören. Die Einreichung einer Standesinitiative ist unnötig. Auf Bundesebene befindet man sich im Vernehmlassungsverfahren, wobei sich die Mehrheit der Stimmen klar gegen die Aufhebung der Selbstdispensation geäussert hat. Die Aufhebung der Selbstdispensation dürfte in den Räten nicht mehrheitsfähig sein. Ich selber kenne die Bedenken der Hausärzte und kann sie auch sehr gut nachvollziehen. Das Problem ist aber nicht der Art. 24 des sich in Revision befindlichen Heilmittelgesetzes, sondern die Tatsache, dass die Hausärzte standespolitisch lausig organisiert sind. Die Hausärzte werden innerhalb der FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte) bei der Aushandlung von politischen Kompromissen regelmässig über den Tisch gezogen. Dort dominieren nämlich die Spezialisten. Bei den Verhandlungen über den Tarif, den so genannten Tarmed, der Geltung im Krankenversicherungsgesetz hat, erhielten besser betuchte Ärzteschaften, beispielsweise Radiologen, grosse Vorteile, währenddem die Hausärzte für Beratungsdienstleistungen, die sie anbieten, nicht abgegolten wurden. Deshalb wäre es nötig, den Tarif zu revidieren und den Hausärzten die Kompetenz zu geben, die täglichen Patientenkontakte, die sehr wichtig sind, mit einem Taxpunkt abzugelten. Dieses Problem über die Standesinitiative angehen zu wollen, ist meines Erachtens aber falsch.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die umfassende Diskussion. In unserer Antwort kommt die Sicht der Apotheken zu wenig zum Ausdruck. Auch die Apotheken leisten einen Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in einem Kanton. Zwei der 25 Apotheken im Kanton Thurgau übernehmen jeweils über das Wochenende den Notfalldienst. Kantonsrätin Dr. Näf hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen: Bereits 1975 haben der Thurgauische Apothekerverein und die Thurgauische Ärztesellschaft eine Vereinbarung im Bereich der Selbstdispensation abgeschlossen, die 1999 erneuert wurde und zum Inhalt hat, dass Patienten das Recht haben, frei zu entscheiden, ob sie die ärztlich verordneten Medikamente mittels eines Rezeptes in einer öffentlichen Apotheke oder beim behandelnden Arzt selbst beziehen möchten. Man kann also durchaus feststellen, dass die Selbstdispensation im Kanton Thurgau auch dank der guten Zusammenarbeit zwischen Apotheker- und Ärzteschaft funktioniert. 25 % der Medikamente werden in den Apotheken bezogen, 75 % von den Ärzten und den Spitälern direkt abgegeben. Fazit: Im Kanton Thurgau funktioniert die Selbstdispensation ausserordentlich gut, weil die Zusammenarbeit zwischen den beiden Vereinigungen sehr gut ist. Die vorliegende Standesinitiative hat zum Ziel, einen Schnellschuss aus dem Bundesrat zu verhindern. Deshalb hat der Regierungsrat bereits im Vernehmlassungsverfahren zum Heilmittelgesetz unmissverständlich klargemacht, dass die Bestimmung über die Selbstdispensation bei den Kantonen bleiben muss und niemals auf die Bundesebene angehoben werden darf. Es kann doch nicht sein, dass ein bisher den Kantonen zustehendes Recht plötzlich an den Bund delegiert wird. Ich teile die Meinung von Kantonsrat Martin überhaupt nicht. Es ist der richtige Zeitpunkt, eine Standesinitiative einzureichen. Einig bin ich mit ihm, dass eine Standesinitiative nicht immer das richtige Instrument ist. In diesem Fall ist sie aber sinnvoll. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen und die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 105:3 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Der Beschlussesentwurf des Regierungsrates liegt bereits vor. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Dem Beschlussesentwurf wird mit 105:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative zur Abänderung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG)

vom 3. März 2010

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, die Abgabeberechtigung für Arzneimittel durch Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (sog. Selbstdispensation) beizubehalten und auf die entsprechenden Änderungen des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG; SR 812.21), wie sie im Revisionsentwurf vom Oktober 2009 vorgesehen sind, zu verzichten.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates